Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 4 - Bürgerservice 51-640 /Jn	28.04.2022	2022-038

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	11.05.2022			
Verwaltungsausschuss	18.05.2022			

Betreff:

Umwandlung einer Regelgruppe in eine Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte "Am Glockenturm"

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Friedeburg gibt es aktuell in den beiden Kindertagesstätten „Mein Kindergarten Etzel“ und „Am Glockenturm“ für die Betreuung der Kinder ab drei Jahren jeweils zwei Integrationsgruppen mit je vier Integrationsplätzen. Zusätzlich gibt es in der Kindertagesstätte „Am Glockenturm“ noch eine integrative Krippengruppe.

Die insgesamt in der Gemeinde zur Verfügung stehenden 16 Integrationsplätze für Kinder ab drei Jahren reichen zum Beginn des neuen Kindergartenjahres nicht aus, um alle Kinder, bei denen ein Integrationsbedarf festgestellt wurde, als Integrationskinder zu betreuen. Aktuell fehlen bereits für zwei Kinder die erforderlichen Integrationsplätze. Es ist nicht auszuschließen, dass noch weitere Integrationsbedarfe bis zum neuen oder im laufenden Kindergartenjahr festgestellt werden, so dass sich ein weiterer Bedarf an Integrationsplätzen ergeben könnte.

Von daher wird aktuell überlegt, in der Kindertagesstätte „Am Glockenturm“ eine Regelgruppe in eine Integrationsgruppe umzuwandeln. Zu bedenken ist jedoch, dass eine Platzbindung durch die Integrationskinder Anwendung findet. Bei der Einrichtung einer Integrationsgruppe mit vier Kindern mit Beeinträchtigungen dürfen in dieser Gruppe lediglich 18 Kinder betreut werden. In einer Regelgruppe können dagegen 25 Kinder betreut werden. Somit wären hier sieben Betreuungsplätze gebunden. Die gerade durchgeführte Auswertung der Kindergartenanmeldungen und die Zahl der Kinder, die zum Sommer voraussichtlich in die Schule wechseln, sieht aktuell so aus, dass auch nach Wegfall der sieben Betreuungsplätze der Bedarf zurzeit gedeckt werden kann. Konkret lässt sich die Zahl der in die Schule wechselnden Kinder erst nach Durchführung der Einschulungsuntersuchungen ca. Ende Mai feststellen.

Die Gemeinde Friedeburg ist in der Vergangenheit immer als Vorreiter in Sachen Integration und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen tätig gewesen. Insoweit ist es konsequent und wichtig, dem erhöhten Bedarf an Integrationsplätzen gerecht zu werden.

Die Umwandlung in eine Integrationsgruppe bedeutet für die betroffene Kindergartengruppe, dass zukünftig neben den beiden Betreuungskräften zusätzlich eine heilpädagogische Fachkraft beschäftigt werden müsste. Die Gemeinde Friedeburg erhält für das Personal in einer

Kindergartengruppe Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Für das pädagogische Personal im Kindergartenbereich werden aktuell Personalkosten in Höhe von 58 % übernommen. Für integrative Gruppen wird zusätzlich ein Aufschlag von 25 % für die heilpädagogische Fachkraft gewährt.

Die Umwandlung der Regelgruppe in eine integrative Gruppe bedarf der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Nds. Landesjugendamt. Aufgrund der zusätzlichen Personalkosten für die heilpädagogische Fachkraft bedarf die Umwandlung nach der neu abzuschließenden Kita-Vereinbarung auch der Zustimmung des Landkreises.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten zusätzliche Personalkosten einer heilpädagogischen Fachkraft rd. 21.0000,-- € (08 – 12.22)	Jährliche Folgekosten zusätzliche Personalkosten einer heilpädagogischen Fachkraft rd. 50.000,-- €	Objektbezogene Einnahmen Finanzhilfe rd. 36.000,-- € (jährlich) Zuschuss Landkreis ab 2023 14.000,-- € (jährlich)

Haushaltsmittel

☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ stehen bei dem Produktkonto 3.6.5.03.4012000 bis 4041000 mit 955.300,-- EUR zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung einer Regelgruppe zu einer integrativen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte „Am Glockenturm“ wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass

- trotz der reduzierten Betreuungsplätze die zugesicherten Betreuungsbedarfe gedeckt werden können,
- die erforderliche Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt erteilt wird und
- die Zustimmung des Landkreises Wittmund erfolgt.

In Vertretung

Janßen